



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 15. Februar 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion an der Universität Bayreuth vom 5. August 2009 (AB UBT 2009/049), geändert durch Satzung vom 15. November 2010 (AB UBT 2010/082), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach „Anhang 2: Modulprüfungen und Leistungspunkte“ der Passus „Anhang 3: Studium Generale“ angefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 5 Satz 1 erhält eine Nummerierung und es wird folgender Satz 2 angefügt:  
„<sup>2</sup>Desweiteren kann studienbegleitend die Zusatzqualifikation Studium Generale absolviert werden (vgl. Anhang 3).“
  - b) Abs. 7 wird gestrichen.
3. In § 3 wird folgender Abs. 5 neu angefügt:

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

- „(5) <sup>1</sup>Für die Zusatzqualifikation Studium Generale können aus dem Angebot der Universität Bayreuth zum „Studium Generale“ sechs Veranstaltungen gewählt werden. <sup>2</sup>Diese werden studienbegleitend im Bachelorstudiengang absolviert.“
4. In § 7 Abs. 2 Satz 2 wird der Passus „§§ 8, 14 und 15“ durch den Passus „§ 8“ ersetzt.
5. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „Nachtermin“ durch den Passus „weiterer Termin“ ersetzt.
- b) In Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „siebten“ durch das Wort „achten“ ersetzt.
6. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 6 wird folgender Satz 13 angefügt:  
„<sup>13</sup>Abs. 9 Sätze 7 bis 9 gelten entsprechend.“
- b) Abs. 8 wird gestrichen und der bisherige Abs. 9 wird zu Abs. 8.
7. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 9 werden die Sätze 2 und 3 durch folgende Sätze ersetzt:  
„<sup>2</sup>Bei unterschiedlicher Beurteilung werden die Noten gemittelt und gehen in dieser Form in die Berechnung der Prüfungsnote ein. <sup>3</sup>Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“
- b) In Abs. 10 wird folgender Satz 1 eingefügt und der bisherige Satz wird zu Satz 2:  
„<sup>1</sup>Bei Bewertung der Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder sein Stellvertreter dem Kandidaten dies mit.“
8. § 15 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:  
„<sup>1</sup>Auf Antrag ist bei Fristen und Terminen die Inanspruchnahme der Schutzfristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) vom 20. Juni 2002 (BGBl I S. 2318) in der jeweils geltenden Fassung, der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz –BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Zeiten für die Pflege eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) vom 28. Mai 2008 (BGBl I S. 874, 896), der pflegebedürftig ist im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl I S. 1014, 1015) in der jeweils geltenden Fassung zu gewährleisten.“

9. § 16 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„<sup>1</sup>Enthält ein Modul mehrere benotete Modulteilprüfungen, errechnet sich die Modulnote als arithmetisches Mittel der Noten der jeweiligen Modulteilprüfungen unter Berücksichtigung der Gewichtung gemäß Anhang 2.“
10. § 17 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:  
„<sup>1</sup>Die Gesamtnote im Kernfach ergibt sich als das arithmetische Mittel der Modulnoten der Bereiche A, B, C und E, unter Berücksichtigung der Gewichtung gemäß Anhang 2.“
11. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird das Wort „Modulprüfung“ durch das Wort „Modul(teil)prüfung“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „siebten“ durch das Wort „achten“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 wird das Wort „Modulprüfung/en“ durch das Wort „Modul(teil)prüfung/en“ ersetzt und folgender Halbsatz angefügt  
„; der Prüfungsausschuss erlässt einen entsprechenden Bescheid (§ 4 Abs. 5 Satz 1).“
12. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 2 wird der 2. Halbsatz nach dem Semikolon gestrichen.
    - bb) In Satz 4 wird das Wort „Bachelorprüfung“ durch das Wort „Wiederholungsprüfung“ ersetzt.
  - b) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch das Wort „Modul(teil)prüfungen“ ersetzt.
  - c) Es wird folgender Abs. 5 neu angefügt:  
„(5) Die Prüfungsleistungen in der Zusatzqualifikation Studium Generale können innerhalb der jeweiligen Fristen beliebig wiederholt werden.“
13. § 25 Abs. 2 wird geändert:
- a) In Satz 1 wird der Passus „Art und Note“ durch das Wort „Noten“ ersetzt.
  - b) Es werden folgende Sätze angefügt:  
„<sup>5</sup>Soweit die Zusatzqualifikation Studium Generale erfolgreich absolviert wurde, wird diese in das Zeugnis aufgenommen. <sup>6</sup>Dabei werden die absolvierten Lehrveranstaltungen mit aufgeführt.“

14. Anhang 2 wird wie folgt neu gefasst:

## „Anhang 2: Modulprüfungen und Leistungspunkte

Erläuterung:

Die Leistungen in den Modulen A 1, B 2, B 3 und C 4 müssen in den angegebenen Veranstaltungen abgelegt werden – die Zuordnung der Leistung zu der jeweiligen Veranstaltung bleibt dem Studierenden überlassen.

Module	Leistung [Leistungen in Klammern sind unbenotete]	LP	Gewichtung der Modulprüfung	Veranstaltung
Bereich A: Theorie kulturwissenschaftlicher Religionsforschung				
A 1: Grundlagen der Religionsforschung	Große Präsentation	10	2	Einführung Religionswissenschaft
	[Kleine Präsentation]			Einführung Religionsphilosophie
	[Kleine Präsentation]			Einführung Religionssoziologie
A 2: Theorie und Methodologie	Große Präsentation	7	2	Theorie und Methodologie I
	[Kleine Präsentation]			Theorie und Methodologie II
Bereich B: Forschungsqualifikationen				
Wahlpflichtbereich „Sozialwissenschaftliche Religionsforschung“				
B 1: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Religionsforschung	[Teilnahme Klausur]	7		Empirische Sozialforschung
	Große Präsentation		2	Sozialwissenschaftliche Religionsforschung

Module	Leistung [Leistungen in Klammern sind unbenotete]	LP	Gewichtung der Modulprüfung	Veranstaltung
B 2: Qualitative Religionsforschung	[2 Kleine Präsentationen]	8		Qualitative Religionsforschung I
	Große Präsentation		2	Qualitative Religionsforschung II
B 3: Quantitative Religionsforschung	Klausur / Große Präsentation (nach Maßgabe des Dozenten)	7	2	Quantitative Sozialforschung I
	[Kleine Präsentation]			Quantitative Sozialforschung II
Wahlpflichtbereich „Quellensprachen & Quellenlektüre“				
B 4: Quellensprache & Quellenlektüre I	Klausur / mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)	6	1	Quellensprache / Quellenlektüre
	Klausur / mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)		1	Quellensprache / Quellenlektüre
B 5: Quellensprache & Quellenlektüre II	Klausur / mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)	6	1	Quellensprache / Quellenlektüre
	Klausur / mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)		1	Quellensprache / Quellenlektüre
B 6: Quellenlektüre & Quellenübersetzung	Klausur / mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)	10	1	Quellensprache / Quellenlektüre
	Klausur / mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)		1	Quellensprache / Quellenlektüre
	Klausur / Große Präsentation (nach Maßgabe des Dozenten)		2	Quellenübersetzungskurs

Module	Leistung [Leistungen in Klammern sind unbenotete]	LP	Gewichtung der Modulprüfung	Veranstaltung
Bereich C: Religion und Kultur: Begegnungen, Konflikte, Transformationen				
C 1: Grundlagen der Religionsgeschichte	Klausur / mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)  [Kleine Präsentation]	7	2	Religionsgeschichte im Überblick  Interpretation religiöser Quellentexte
C 2: Europäische Religionsgeschichte bis zur Renaissance	Klausur / mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)	6	2	Europäische Religionsgeschichte I Europäische Religionsgeschichte II
C 3: Europäische Religionsgeschichte der Neuzeit	Klausur / mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)	6	2	Europäische Religionsgeschichte III  Europäische Religionsgeschichte IV
C 4: Außereuropäische Religionsgeschichte	Klausur/Große Präsentation/mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)  Klausur/Große Präsentation/mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)  [Kleine Präsentation]	11	2	Monotheistische Religionen  Asiatische Religionen  Religionen Afrikas, Ozeaniens und Amerikas

Module	Leistung [Leistungen in Klammern sind unbenotete]	LP	Gewichtung der Modulprüfung	Veranstaltung
C 5: Religiöse Gegenwarts- kultur	Klausur/Große Präsentation/mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)	11	2	Religiöse Gegenwartskultur
	Klausur/Große Präsentation/mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)		2	Religiöse Gegenwartskultur
	[Kleine Präsentation]			Religiöse Gegenwartskultur
C 6: Theologie und Ethik in den Religionen	Klausur/Große Präsentation/mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)	7	2	Theologie / Ethik
	[Kleine Präsentation]			Theologie / Ethik
C 7: Vertiefung	Seminararbeit	16	4	Vertiefung
	Klausur/Große Präsentation/mündliche Prüfung (nach Maßgabe des Dozenten)		2	Vertiefung
	[Kleine Präsentation]			Vertiefung
	[Kleine Präsentation]			Vertiefung

Module	Leistung [Leistungen in Klammern sind unbenotete]	LP	Gewichtung der Modulprüfung	Veranstaltung
Bereich D: Berufsorientierung, Schlüsselqualifikationen, Praktikum				
D 1: Berufsorientierung und Schlüsselqualifikationen	[Teilnahme Klausur/Kleine Präsentation (nach Maßgabe des Dozenten)] [Teilnahme Klausur/Kleine Präsentation (nach Maßgabe des Dozenten)] [Teilnahme Klausur/Kleine Präsentation (nach Maßgabe des Dozenten)]	9		Berufsorientierung/Schlüsselqualifikationen I  Berufsorientierung/Schlüsselqualifikationen II  Berufsorientierung/Schlüsselqualifikationen III
D 2: Praktikum	[Praktikum]	8		
Bereich E: Bachelorarbeit				
E: Bachelorarbeit	Bachelorarbeit	11 LP	11	
Bereich K: Kombinationsfach				
K: Kombinationsfach	(Die Module und die genaue Verteilung der Leistungspunkte und Semesterwochenstunden in den Kombinationsfächern regeln die zugehörigen Prüfungsordnungen.)	49“		



15. Es wird folgender Anhang 3 neu angefügt:

### **„Anhang 3: Studium Generale**

Es können sämtliche Lehrveranstaltungen gewählt werden, die im Vorlesungsverzeichnis für das Studium Generale ausgewiesen sind. Andere an der Universität Bayreuth definierten Lehrveranstaltungen können nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss belegt werden.“

#### **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten der Satzung mit dem Studium beginnen

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. Februar 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 10. Februar 2011, Az.: A 3372 - I/1.

Bayreuth, 15. Februar 2011



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

*Rüdiger Bormann*  
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 15. Februar 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Februar 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Februar 2011.